

# Van de Velde

---

## Whistleblowing-Richtlinie



*Diese Richtlinie wurde am 27. August 2024 vom Vorstand von Van de Velde NV angenommen.*

# Für alle Interessengruppen

Van de Velde unternimmt alle Anstrengungen, um jede Form von Fehlverhalten oder Unregelmäßigkeiten innerhalb des Unternehmens auszuschließen. Diese Einstellung gehört zu den Kernwerten von Van de Velde (**„Wir sind authentisch“**).



Trotz dieser Anstrengungen kann es zu **bedrohlichen, unmoralischen oder illegalen Praktiken** kommen.

Jeder, der **im Rahmen seiner Arbeit Informationen** über einen Verstoß bei Van de Velde **erhalten hat**, kann dies melden. Die Regelung gilt daher nicht nur für Personen, die bei Van de Velde arbeiten, sondern auch für andere Personen, die im Rahmen ihrer Arbeit mit Van de Velde zu tun haben (hatten). Die Person, die Unregelmäßigkeiten meldet, wird nachstehend als **Whistleblower\*in** bezeichnet.

Im Zusammenhang mit dieser Richtlinie (im Folgenden **Richtlinie**) bezieht sich **wir, uns, unser/e/r/s/n** oder **Van de Velde NV** auf die Van de Velde NV mit Sitz an der Adresse Lageweg 4, 9260 Schellebelle, Belgien und alle direkten und indirekten Tochtergesellschaften.

Das Managementteam ist für die Anwendung dieser Richtlinie zuständig. Die Richtlinie wird jährlich vom Managementteam besprochen und bewertet. Soweit erforderlich, wird die Richtlinie, nach Genehmigung durch den Vorstand, angepasst und verbessert.

Die Richtlinie dient sowohl dem Schutz des oder der Whistleblower\*in als auch dem Schutz von Van de Velde. Van de Velde sammelt Informationen, die nützlich sein können, um Unregelmäßigkeiten auszuschließen.

Auf diese Weise kann Van de Velde eingreifen, um Rufschäden und Wirtschaftseinbußen zu vermeiden.

**Lesen Sie diese Richtlinie bitte aufmerksam durch und machen Sie sich mit dem Inhalt vertraut. Nutzen Sie den internen Meldekanal, bevor Sie sich an externe Stellen wenden.**

Wenn Sie eine Einladung erhalten, absolvieren Sie unsere Schulung „Whistleblowing“ auf der Van de Velde Academy-Plattform oder eine klassische Schulung.

Haben Sie Fragen oder Zweifel? Kontaktieren Sie den oder die Leiter\*in des Legal Department von Van de Velde über [whistleblowing@vandevelde.eu](mailto:whistleblowing@vandevelde.eu) oder +32 9 365 25 10.

Wir wünschen Ihnen alles Gute

Karel Verlinde, CEO und Herman Van de Velde, Vorstandsvorsitzender



# Gesetzlicher Rahmen



Im Jahr 2019 wurde eine europäische Richtlinie<sup>1</sup> zum Schutz von Hinweisgebern verabschiedet. Diese Richtlinie gewährleistet ein **hohes Schutzniveau für Whistleblower\*innen**, die Verstöße gegen bestimmte Vorschriften und Angelegenheiten melden. Sie ist ein Appell, um jeden Verstoß zu melden, von denen man erfahren hat.

Im Rahmen dieser Richtlinie ist ein Whistleblowing-Meldesystem nur für die folgenden Unternehmen der Van de Velde-Gruppe obligatorisch:



- **Van de Velde NV (Belgien)**, wobei die Filialen von Van de Velde NV in Frankreich und Schweden unter das Meldesystem von Van de Velde NV fallen.



- **Van de Velde Nederland BV (Niederlande)**

Die Richtlinie stimmt mit dem belgischen Gesetz vom 28. November 2022 über den Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht oder das nationale Recht melden und bei einer juristischen Person des Privatsektors niedergelassen sind, sowie mit dem niederländischen Gesetz zum Schutz von Whistleblower\*innen.

Zur Förderung von Transparenz und Integrität hat Van de Velde beschlossen, das **interne Meldesystem zu öffnen und zwar für:**

- **alle Geschäftseinheiten von Van de Velde,**
- **alle Verstöße gegen interne Verfahren, Verhaltenskodexe und Strategiedokumente sowie jedes andere unmoralische Verhalten und berufliches Fehlverhalten.**

Van de Velde wird sich an die geltenden Datenschutzbestimmungen halten, darunter die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das belgische Datenschutzgesetz.

<sup>1</sup> Europäische Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

# Schutz von Whistleblower\*innen



Der bzw. die Whistleblower\*in genießt Schutz, wenn er bzw. sie im guten Glauben handelt und berechtigten Grund zu der Annahme hatte, dass die gemeldeten Informationen über den Verstoß zum Zeitpunkt der Meldung korrekt waren.

Neben dem oder der Whistleblower\*in wird auch folgenden Personen derselbe Schutz gewährt:

- Vermittler\*innen: Personen, die den oder die Whistleblower\*in bei der Meldung unterstützen (dies können Gewerkschaftsdelegierte, Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte usw. sein);
- Dritte, die mit dem oder der Whistleblower\*in in Verbindung stehen und Opfer von Vergeltungsaktionen in einem arbeitsbezogenen Kontext sein können, wie z.B. Kolleginnen und Kollegen oder Familienangehörige des oder der Whistleblower\*in;
- Juristische Personen, die im Rahmen der Arbeit mit dem oder der Whistleblower\*in verbunden sind oder dessen Eigentum sind.

Zum Schutz werden folgende Maßnahmen ergriffen:

## 1. Vertrauliche Bearbeitung

Nur der Meldungsverwalter hat Zugang zur Identität des oder der Whistleblower\*in und behandelt sie vertraulich. Die Meldungsstelle kann vertrauliche Informationen (mit Ausnahme der personenbezogenen Daten des oder der Whistleblower\*in) weitergeben, um eine Rückmeldung an diesen oder diese sicherzustellen.

Diese Vertraulichkeit gilt auch für Vermittler\*innen, mit dem oder der Whistleblower\*in verbundene Dritte und juristische Personen, mit denen der oder die Whistleblower\*in in Verbindung steht.

Solange die Untersuchung läuft, wird alles unternommen, um die Identität der Beteiligten zu schützen.

## 2. Anonyme Meldung möglich

Der oder die Whistleblower\*in kann sich auch dafür entscheiden, die Meldung anonym abzugeben, so dass nicht einmal der oder die Meldungsverwalter\*in seine bzw. ihre Identität kennt. Wenn der oder die Whistleblower\*in eine Meldung völlig anonym machen möchte, kann er das Whistleblowing-Formular auf der Website von Van de Velde nutzen. Die Meldung wird dann bearbeitet, jedoch erhält der oder die Whistleblower\*in keine Rückmeldung, da die Anonymität voraussetzt, dass wir aus keiner Information direkt oder indirekt auf seine bzw. ihre Identität schließen können.

⇒ *Wir schlagen vor, dass der oder die Whistleblower\*in zu diesem Zweck eine E-Mail-Adresse einrichtet, von der aus seine bzw. ihre Identität nicht zurückverfolgt werden kann. Der bzw. die Whistleblower\*in erhält auf diese Weise Rückmeldungen, während seine bzw. ihre Identität anonym bleibt.*

Die Vertraulichkeit basiert auf Gegenseitigkeit und wird daher auch von dem oder der Whistleblower\*in erwartet. Wenn eine Meldung erfolgt, erwartet Van de Velde, dass diese Person bis zu weiteren Rückmeldungen Stillschweigen bewahrt.

## 3. Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Van de Velde verpflichtet sich, jede Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen den bzw. die Whistleblower\*in oder jede andere an dem Fall beteiligte Person strikt zu untersagen.

Neben tatsächlichen Vergeltungsmaßnahmen sind auch Drohungen und Vergeltungsversuche verboten. Dazu gehören Entlassung, Belästigung, nachteilige Behandlung usw.

Einen umfassenden Überblick über verbotene Vergeltungsmaßnahmen finden Sie in **Anhang 1**.

# Was kann gemeldet werden?



Laut der Richtlinie muss eine Meldung erfolgen, wenn es das **allgemeine Interesse von Van de Velde** verlangt.

Bevor Sie eine Meldung im Rahmen der Richtlinie machen, bitten wir Sie zunächst, die **üblichen Meldekanäle** zu nutzen (z. B. Ihren Vorgesetzten, eine Vertrauensperson oder ein Mitglied des Managementteams). Wenn Sie sich dabei nicht sicher fühlen oder nicht bereit sind, bei dieser Person etwas zu melden, können Sie diese Whistleblower-Richtlinie nutzen, um eine Sache vertraulich oder anonym zu melden.

Der Whistleblower kann **gefährliche, unmoralische oder illegale Praktiken** melden, wie z. B. (aber nicht ausschließlich):

1. eine Straftat oder eine Verletzung eines Gesetzes, einer Vorschrift oder eines internationalen Abkommens;
2. eine Straftat, einschließlich Diebstahl und Betrug;
3. einen Verstoß gegen einen Verhaltenskodex, eine Richtlinie oder ein Verfahren, die für Van de Velde gelten, wie z. B.:
  - a. der Verhaltenskodex für Mitarbeitende
  - b. die Richtlinie gegen Preisabsprachen
  - c. die Richtlinie gegen Korruption und Bestechung
  - d. die Richtlinie über Vorkenntnisse
  - e. die Richtlinie zur Nachhaltigkeit
  - f. die Ethik- und Sozialcharta
  - g. die Datenschutzerklärung für Mitarbeitende
  - h. die Datenschutzerklärung für Konsumentinnen und Konsumenten
  - i. der Verhaltenskodex für Business Partner

4. ein Verstoß gegen die Datenschutzerklärung und den Schutz des Datennetzwerks und der Informationssysteme;
5. alle anderen unmoralischen Verhaltensweisen und beruflichen Fehlverhalten.

Die Meldung kann erfolgen, wenn diese Dinge sich gerade ereignen, wenn sie ereignet haben oder wenn sie in Zukunft geschehen werden.

Van de Velde erwartet, dass der bzw. die Whistleblower\*in diese Art von Verstößen (oder die Vermutung) **immer** meldet. Van de Velde erwartet auch, dass Verstöße (oder die Vermutung von Verstößen) von Mitgliedern des Vorstands, des Managementteams oder von anderen Führungskräften immer gemeldet werden.

**Das Meldeverfahren ist nicht für individuelle Probleme gedacht, z. B. für einen Konflikt zwischen zwei Mitarbeitenden.** Geht eine Meldung zu einem solchen Problem ein, informiert der Meldungsverwalter den bzw. die Whistleblower\*in über die Person oder Personen, an die er bzw. sie sich wenden kann.

# Wer kann eine Meldung machen?

Jeder, der **im Rahmen seiner Arbeit** Informationen über einen Verstoß bei Van de Velde erhalten hat, kann eine Meldung machen.



Unter anderem können folgende Personen das Meldesystem nutzen:

- Mitarbeitende
- Ehemalige Arbeitnehmer
- Mitglieder des Managementteams
- Mitglieder des Vorstands
- Studenten
- Praktikantinnen und Praktikanten (entlohnt oder nicht entlohnt)
- Bewerber
- Ehrenamtliche Mitarbeiter
- Auftragnehmer\*innen, Unterauftragnehmer\*innen und Lieferantinnen und Lieferanten (und deren Personal)
- Berater\*innen
- Handelsvertreter\*innen
- Arbeitgeber
- Aktionäre

Wird ein Verstoß im Bereich der Finanzdienstleistungen, Produkte und Märkte sowie im Bereich der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemeldet, kann der bzw. die Whistleblower\*in auch dann Schutz genießen, wenn diese Informationen **außerhalb des beruflichen Umfelds** erlangt wurden.

## Was geschieht, wenn eine Meldung sich (im Nachhinein) als falsch herausstellt?

### Meldung in gutem Glauben

Der bzw. die Whistleblower\*in, die eine falsche oder unbegründete Meldung **in gutem Glauben** erstattet hat, genießt weiterhin Schutz.

### Meldung in böser Absicht

Der bzw. die Whistleblower\*in, der oder die **vorsätzlich falsche Angaben** macht, handelt jedoch **in böser Absicht** und ist nicht geschützt. In diesem Fall kann Van de Velde geeignete Disziplinarmaßnahmen ergreifen, wie sie in der Arbeitsordnung vorgesehen sind. Die Vorlage falscher Bescheinigungen oder Dokumente oder die Abgabe falscher Erklärungen stellen beispielsweise einen dringenden Grund für die sofortige Entlassung des Mitarbeitenden dar.

Darüber hinaus kann sich der oder die bösgläubig handelnde Whistleblower\*in der Verleumdung und der üblen Nachrede schuldig machen, wofür das Strafrecht entsprechende Sanktionen vorsieht. Die Opfer solcher Berichte oder bösgläubiger Offenbarungen können auch Anspruch auf Entschädigung einfordern.

# Wie kann ich eine Meldung machen?

Melden Sie Ihre Bedenken (oder Vermutung) bezüglich eines Verstoßes so schnell wie möglich über einen der folgenden Kanäle.



Schriftliche und mündliche Meldungen bei der Meldungsverwaltungsstelle (Head of Legal)

Meldungen i. Z. m. dem Legal Department: Personaldienstleiter

## SCHRIFTLICH

-Über das [Whistleblowing-Formular](#) auf der Website von Van de Velde  
(AUCH ANONYM)

-An die E-Mail-Adresse:  
[whistleblowing@vandevelde.eu](mailto:whistleblowing@vandevelde.eu)

## MÜNDLICH

-Telefonisch unter: +32 (0)9 365 25 10

-Persönliches Gespräch:

Terminabsprache über  
[whistleblowing@vandevelde.eu](mailto:whistleblowing@vandevelde.eu)  
oder +32 (0)9 365 25 10

Ohne Termin bei der  
Meldungsverwaltungsstelle

Bestätigung der Meldung an den bzw. die Whistleblower\*in innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Meldung

Start der Untersuchung

Feedback an den bzw. die Whistleblower\*in binnen angemessener Frist vom Meldungsverwalter, spätestens drei Monate nach der Eingangsbestätigung der Meldung

Aufbewahrung der Akte: Identitätsdaten werden nach Behandlung der Meldung gelöscht. Die Meldung selbst wird fünf Jahre lang aufbewahrt (gemäß DSGVO)

# Praktische Informationen

Nachstehend finden Sie zusätzliche praktische Informationen über die Abgabe einer Meldung.

## 1. Inhalt der Meldung

Um eine Meldung detailliert untersuchen zu können, bitten wir Sie um die folgenden Angaben:

- Ihre Kontaktangaben, sofern Sie die Meldung nicht anonym gemacht haben
- die Art Ihrer Beziehung zu Van de Velde
- die Beschreibung des Verstoßes
  - o Wann?
  - o Was?
  - o Wo?
- Ggf. Informationen über die beim Verstoß Betroffenen

Bei der Meldung eines Verstoßes verlangen wir nicht, dass Beweise gesammelt werden, aber wir bitten um eine Begründung für die Meldung, um das Verfahren zu beschleunigen.

## 2. Bearbeitung durch den Meldungsverwalter

Der Bericht wird vom Meldungsverwalter entgegengenommen und bearbeitet, wobei die Grundsätze der Vertraulichkeit, Unparteilichkeit und Fairness gegenüber allen Beteiligten zu beachten sind.

Beim Meldungsverwalter handelt es sich um den oder die Leiter\*in des Legal Department. Nach Eingang der Meldung sorgt der Verwalter der Meldung für eine gründliche Bearbeitung der Meldung und führt eine Untersuchung durch.

Personen, die in der Meldung genannt oder während der Untersuchung identifiziert wurden, können kontaktiert werden, wenn dies für die Untersuchung notwendig erscheint. In diesem Fall wird der Vertraulichkeit der Meldung stets Rechnung getragen.

Dabei prüft der Meldungsverwalter, ob die Kontaktaufnahme mit diesen Personen die Untersuchung nicht beeinträchtigen könnte.

## 3. Eintragung im Melderegister

Nachdem der Verwalter der Meldung diese erhalten hat, wird die Meldung in ein Melderegister eingetragen. Hat der bzw. die Whistleblower\*in eine mündliche Meldung per Telefon oder bei einem persönlichen Treffen gemacht, wird ein genauer Bericht über diese mündliche Meldung erstellt. Dieser Bericht wird dem bzw. der Whistleblower\*in zur Verfügung gestellt, damit er oder sie ihn überprüfen, gegebenenfalls korrigieren und unterschreiben kann, bevor er in das Melderegister eingetragen wird.

## 4. Externe Meldung

Es wird dringend empfohlen, Verstöße zunächst über den internen Meldeweg von Van de Velde zu melden. Auf diese Weise kann Van de Velde die Meldung untersuchen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Innerhalb der Europäischen Union hat ein bzw. eine Whistleblower\*in die Möglichkeit, einen Verstoß, der in den Geltungsbereich der Rechtsvorschriften fällt, extern an eine örtlich zuständige Behörde zu melden, die für die Entgegennahme und Untersuchung von Whistleblowing-Meldungen zuständig ist.

Für Belgien können die für die Entgegennahme und Bearbeitung einer externen Meldung zuständigen Behörden in **Anhang 2** eingesehen werden. Der Föderale Ombudsmann ist für die Weiterleitung einer externen Meldung an die zuständige Behörde verantwortlich.



# Datenschutz

## 1. Allgemeine Bedingungen

Wie bereits erwähnt, erfassen wir bestimmte personenbezogene Daten bezüglich der Meldung in einem **Melderegister**. Die personenbezogenen Daten werden von der Van de Velde NV als dem für die Verarbeitung Verantwortlichen und/oder von einer anderen Van de Velde-Einheit in dem Umfang verarbeitet, der für die Bearbeitung der Meldung erforderlich ist. Wir setzen zu diesem Zweck keinen externen Dienstleister ein.

## 2. Welche personenbezogenen Daten?

In Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der Allgemeinen Datenschutzverordnung und dem belgischen Datenschutzgesetz, achten wir auf die Weise, wie die personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Wir verarbeiten keine personenbezogenen Daten, die nicht relevant sind. Sie werden unverzüglich gelöscht.

Wir verarbeiten zum Beispiel den Namen, die Position und die Kontaktdaten des oder der Whistleblower\*in und aller Personen, die Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen genießen können, sowie aller Beteiligten. Wir verarbeiten Informationen über (mögliche) Fehlverhalten der Betroffenen. Die gemeldeten Informationen können auch andere sensible Kategorien personenbezogener Daten umfassen, z. B. Informationen über Rasse und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Beziehungen zu Gewerkschaften, Gesundheit und sexuelle Beziehungen oder sexuelle Orientierung. Wir behandeln diese sensiblen personenbezogenen Daten auf sichere und vertrauliche Weise.

## 3. Mit wem teilen wir Daten?

Nur der Meldungsverwalter hat Zugang zu den personenbezogenen Daten. Wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, können personenbezogene Daten an Regierungs- oder Justizbehörden weitergegeben werden.

## 4. Warum verarbeiten wir personenbezogene Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, um die Meldung zu untersuchen und weiterzuverfolgen.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten verarbeitet werden, um angemessenen Anfragen zuständiger Stellen und Behörden nachzukommen, um sie als Beweismittel an Polizei- oder Justizbehörden zu übermitteln, wenn eine Straftat oder eine rechtswidrige Handlung vorliegt, oder um Rechtsansprüche zu begründen oder geltend zu machen.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist:

- das berechtigte Interesse von Van de Velde, ein sicheres, respektvolles und faires Arbeitsumfeld zu schaffen,
- die rechtliche Verpflichtung des Unternehmens, Meldungen von Whistleblower\*innen zu prüfen und zu untersuchen.

## 5. Wie lange bewahren wir personenbezogene Daten auf?

Diese personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Bearbeitung des gemeldeten Verstoßes abgeschlossen wurde. Die Meldung selbst wird fünf Jahre lang anonymisiert aufbewahrt.

## 6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu fragen, diese berichtigen oder löschen zu lassen. Kontaktieren Sie [privacy@vandevelde.eu](mailto:privacy@vandevelde.eu). Wenn Sie die Löschung beantragen, kann es sein, dass die berechtigten Interessen von Van de Velde eine weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfordern. Wir werden Sie innerhalb von 30 Tagen darüber informieren.


Bei Fragen oder Beschwerden kontaktieren Sie bitte [privacy@vandevelde.eu](mailto:privacy@vandevelde.eu). Sie haben auch das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen.

# Anlage 1: Liste mit verbotenen Vergeltungsmaßnahmen

## Diese Liste ist nicht erschöpfend:

- Suspendierung, vorübergehende Versetzung in den Ruhestand, Entlassung oder ähnliche Maßnahmen;
- Degradierung oder Ablehnung einer Beförderung;
- Versetzung, Verlegung des Arbeitsplatzes, Lohnkürzung, Änderung der Arbeitszeit;
- Verweigerung einer Ausbildung;
- Negative Leistungsbewertung oder negatives Arbeitszeugnis;
- Verhängung oder Anwendung einer Disziplinarmaßnahme, eines Verweises oder einer anderen Sanktion, z. B. einer Geldstrafe;
- Nötigung, Einschüchterung, Belästigung oder Ausschluss;
- Diskriminierung, Benachteiligung oder ungleiche Behandlung;
- Nichtumwandlung eines befristeten Arbeitsvertrags in einen unbefristeten Arbeitsvertrag, wenn die oder der Mitarbeitende die berechnete Erwartung hatte, dass ihr bzw. ihm ein unbefristeter Arbeitsvertrag angeboten würde;
- Nichtverlängerung oder vorzeitige Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags;
- Schaden, einschließlich Rufschädigung, insbesondere in den sozialen Medien, oder finanzieller Verlust, einschließlich Umsatz- und Einkommensverlusten;
- Schwarze Listen auf der Grundlage einer informellen oder formellen Vereinbarung für einen ganzen Sektor oder eine ganze Branche, die die Person daran hindert, eine Beschäftigung in diesem Sektor oder dieser Branche zu finden;
- Vorzeitige Beendigung oder Annullierung eines Vertrags über die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen;
- Entzug einer Lizenz oder Erlaubnis;
- Psychiatrische oder medizinische Überweisung.

## Anlage 2: Zuständige Behörden (EU)

Land	Zuständige Behörden
Belgien 	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Föderaler Ombudsmann</li> <li>➤ FÖD Wirtschaft, KMU, Mittelstand und Energie</li> <li>➤ FÖD Finanzen</li> <li>➤ FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umweltschutz</li> <li>➤ FÖD Mobilität und Transport</li> <li>➤ FÖD Beschäftigung, Arbeit und soziale Konzertierung</li> <li>➤ Programm des Öffentlichen Dienstes für soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung, Soziale Wirtschaft und Großstädtepolitik</li> <li>➤ Föderalagentur für Nuklearkontrolle</li> <li>➤ Föderalagentur für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte</li> <li>➤ Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette</li> <li>➤ Belgische Wettbewerbsbehörde</li> <li>➤ Datenschutzbehörde</li> <li>➤ Autorität Finanzielle Dienste und Märkte</li> <li>➤ Belgische Nationalbank</li> <li>➤ Aufsichtskollegium für Betriebsrevisoren</li> <li>➤ Behörden angegeben in Artikel 85 des Gesetzes vom 18. September 2017 zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Beschränkung der Nutzung von Bargeld</li> <li>➤ Nationaler Ausschuss für die Sicherheit der Trinkwasserversorgung und -verteilung</li> <li>➤ Belgisches Institut für Postdienste und Telekommunikation</li> <li>➤ Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung</li> <li>➤ Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbständige</li> <li>➤ Landesamt für Arbeitsbeschaffung</li> <li>➤ Landesamt für Sozialsicherheit</li> <li>➤ Dienst für Sozialinformation und -ermittlung</li> <li>➤ Autonomer Dienst Koordination Antibetrug</li> <li>➤ Schifffahrtskontrolle</li> </ul>
Niederlande 	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ de Autoriteit Consument en Markt</li> <li>➤ de Autoriteit Financiële Markten</li> <li>➤ de Autoriteit persoonsgegevens</li> <li>➤ de Nederlandse Bank N.V.</li> <li>➤ het Huis</li> <li>➤ de Inspectie gezondheidszorg en jeugd</li> <li>➤ de Nederlandse Zorgautoriteit</li> <li>➤ de Autoriteit Nucleaire Veiligheid en Stralingsbescherming</li> <li>➤ Benannte Organisationen und Verwaltungsstellen, die Aufgaben oder Befugnisse in einem der in Artikel 2 Absatz 1 der Richtlinie aufgeführten Bereiche haben</li> </ul>
Dänemark 	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Datatilsynet</li> <li>➤ Justitsministeriet</li> <li>➤ Forsvarsministeriet</li> <li>➤ Eksterne whistleblowerordninger oprettet i medfør af sektorspecifik EU-lovgivning, jf. § 2, opretholdes.</li> </ul>
Finnland 	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Oikeuskanslerinviraston</li> <li>➤ the Finnish Financial Supervisory Authority (FIN-FSA)</li> <li>➤ the Tax Administration</li> </ul>
Spanien	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ la Autoridad Independiente de Protección del Informante, A.A.I.</li> </ul>
Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die externe Meldestelle des Bundes (beim Bundesamt für Justiz)</li> <li>➤ externe Meldestellen der Länder</li> <li>➤ die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</li> <li>➤ das Bundeskartellamt</li> </ul>